Oberwil BL

Beschlüsse der Gemeindeversammlung Oberwil vom 9. Dezember 2015

1. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2015 wird genehmigt.

2. Budget 2016

2.1. Leistungsbudget 2016

2.1.1. Budgetauftrag Auslagerung Steuerveranlagung

Die Ausführungen zum Budgetauftrag „Auslagerung der Steuerveranlagung an den Kanton betreffend die Leistung 19201 – Steuerveranlagung von unselbständig Erwerbenden“ werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

2.1.2. Budgetauftrag Steigerung Kostendeckung Parkraumbewirtschaftung

Der Budgetauftrag betreffend Erhöhung des Kostendeckungsgrades bei der Leistung 10207 – Parkraumbewirtschaftung auf mindestens 50 Prozent wird abgelehnt.

2.1.3. Budgetauftrag Privatisierung Hallenbad

Der Budgetauftrag zur Privatisierung des Hallenbads wird abgelehnt.

2.1.4. Leistungsbudget 2016

Dem Leistungsbudget 2016, das einen Ertragsüberschuss von 746‘889 Franken ausweist, wird mit den damit verbundenen Leistungsaufträgen zugestimmt.

2.2. Investitionsbudget 2016

Dem Investitionsbudget 2016 mit Ausgaben von 6‘566‘000 Franken und Einnahmen von 1‘690‘000 Franken wird zugestimmt.

2.3. Steuersätze und Gebühren 2016

2.3.1. Gemeindesteuern

2.3.1.1. Dem Steuerfuss von 48 % vom Staatssteuerbetrag für Einkommen und Vermögen wird zugestimmt.

2.3.1.2. Der Ertragssteuer der juristischen Personen gemäss § 58 Abs. 2 StG von 4 % wird zugestimmt.

2.3.1.3. Der Kapitalsteuer der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften gemäss § 62 Abs. 2 StG von 2,75 ‰ wird zugestimmt.

2.3.2. GGA-Gebühren

Der GGA-Gebühr von CHF 10.00 pro Monat exkl. MwSt wird zugestimmt.

3. Finanzplan 2017-2021

Der Finanzplan 2017 – 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Oberwil BL

4. Antrag nach § 68 Gemeindegesetz betreffend kostenneutrale Parkraumbewirtschaftung

Der Antrag von Ralph Zillig nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend kostenneutraler Parkraumbewirtschaftung mit entsprechender Änderung des Parkraumreglements wird abgelehnt.

5. Reklamereglement

Dem Reglement über die Benutzung von öffentlichem und privatem Grund für Reklamezwecke (Reklamereglement) wird mit folgender Änderung (*kursiv*) zugestimmt:

5.1. In § 5 Abs. 2: „Augenscheine, Besprechungen und die Beurteilung von Reklamen im Ortskern*, die den normalen Aufwand übersteigen,* werden *zusätzlich nach Aufwand* in Rechnung gestellt."

6. Wohlfahrtsfondsreglement

Dem totalrevidierten Fondsreglement mit dem neuen Titel „Reglement über die Führung von Fonds und privatrechtlichen Zweckbindungen zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt" wird zugestimmt.

Schluss der Versammlung: 23.05 Uhr

Der Gemeinderat